

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

25.10.2023

Anfrage zum Verwaltungshandeln zum „Wohnpark Paulshöhe“

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

seit der 4. Fortschreibung des „Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020“ steht die Maßnahme (05-1) „**Verwertung Paulshöhe**“ im Hausaufgabenheft der Stadtverwaltung. Diese Maßnahme ist auch Bestandteil des „Haushaltssicherungskonzept 2029“, das am 06.12.2021 **beschlossen** wurde.

Die Verwaltungsvorlage „Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" - **Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe**“ DS 00566/2021 mit dem Inhalt: „Der Hauptausschuss nimmt die Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird auf Basis der Empfehlungen eine Agenda für das weitere Planverfahren erarbeiten und dem Hauptausschuss vorlegen.“ wurde durch Beschluss des Hauptausschusses am 12.10.2021 **abgelehnt**.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2021 gab es eine verbundene Aussprache zu mehreren Anträgen, die den Umgang mit Paulshöhe betrafen als auch eine Reihe von Abstimmungen. Es wurde protokolliert, dass unter dem Punkt 11.5.2 der Vorschlag „**Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten.**“ bei 10 Dafür-, 26 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung **abgelehnt** wurde.

Warum ignorieren Sie diese Beschlüsse und diese klare politische Willensbekundung der Stadtvertretung?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

CDU/FDP-Fraktion
Vorsitzender
Herrn Gert Rudolf

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 6.030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1001
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
25.10.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum
16.11.2023

Ihre Anfrage zum Verwaltungshandeln „Wohnpark Paulshöhe“

Sehr geehrter Herr Rudolf,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

Warum ignorieren Sie diese Beschlüsse und diese klare politische Willensbekundung der Stadtvertretung?

„seit der 4. Fortschreibung des „Haushaltssicherungskonzeptes 2008-2020“ steht die Maßnahme (05-1) „Verwertung Paulshöhe“ im Hausaufgabenheft der Stadtverwaltung. Diese Maßnahme ist auch Bestandteil des „Haushaltssicherungskonzept 2029“, das am 06.12.2021 beschlossen wurde.“

Im Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 war die Maßnahme „Verwertung Paulshöhe“ mit finanzieller Untersetzung berücksichtigt.

Mit dem Haushaltssicherungsprogramm 2029 erfolgte die Überführung der Maßnahme als noch nicht abgeschlossen und mit dem Hinweis, dass die Kreditermächtigung für Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Verpflichtungen bezüglich der Verwertung von Paulshöhe um 500 TEuro reduziert wurde. Die damit in der Investitionsfinanzierung zunächst fehlenden Mittel sind durch höhere und nicht geplante Verkaufserlöse aus Grundstücken kompensiert worden. Formal ist damit die finanzielle Verpflichtung aus der Haushaltssicherungsmaßnahme „Verwertung Paulshöhe“ erfüllt. Der Stadtvertretungsbeschluss zum Haushaltssicherungsprogramm 2029 sieht damit nunmehr die „schlichte“ Verwertung als Verwaltungsauftrag.

Das Haushaltssicherungsprogramm 2029 ist im Jahr 2021 (Coronaerleichterung: Erstellung der Haushaltssicherungskonzepte in 2020 ausgesetzt) fortgeschrieben worden und als Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen worden. Mit diesem hat die Verwaltung den Sachstand zur Maßnahme „Verwertung Paulshöhe“ wie folgt ergänzt: „Die städtebaulichen Planungsziele sind in einem Dialogforum erarbeitet worden und wurden den Gremien der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung ist noch nicht erfolgt.“

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass sich für die Maßnahme „Verwertung Paulshöhe“ aus dem Haushaltssicherungskonzept keine konkrete und direkte finanzielle Verpflichtung mehr ergibt. Lediglich indirekt darf die Verpflichtung zur Verwertung und damit zur Vermeidung weiterer Kosten und zum Erzielen von Erträgen abgeleitet werden.

„Die Verwaltungsvorlage „Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" - Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe“ DS 00566/2021 mit dem Inhalt: „Der Hauptausschuss nimmt die Empfehlungen des Dialogforums Paulshöhe zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird auf Basis der Empfehlungen eine Agenda für das weitere Planverfahren erarbeiten und dem Hauptausschuss vorlegen.“ wurde durch Beschluss des Hauptausschusses am 12.10.2021 abgelehnt.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2021 gab es eine verbundene Aussprache zu mehreren Anträgen, die den Umgang mit Paulshöhe betrafen als auch eine Reihe von Abstimmungen. Es wurde protokolliert, dass unter dem Punkt 11.5.2 der Vorschlag „Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten.“ bei 10 Dafür-, 26 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde.“

Hierzu verweise ich auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 8. November 2021 zu TOP 11:

„Die Stadtvertretung nimmt die Empfehlungen des Dialogforums zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird auf Basis der daraus abgeleiteten und weiterentwickelten gemeinsamen Empfehlungen des Ortsbeirates Gartenstadt, Ostorf, der Kanurengemeinschaft und der Waldorfschule eine Agenda für das weitere Planungsverfahren erarbeiten und dem Hauptausschuss vorlegen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Flächen sollen im Eigentum der Landeshauptstadt bleiben und stattdessen als Erbbaurecht zur Verfügung gestellt werden.
2. Die öffentliche Grünfläche unterhalb der traditionellen Tribüne wird grundsätzlich von der gesamten Öffentlichkeit genutzt werden können.
3. Die Parkflächen im Eingangsbereich werden öffentlich für alle nutzbar sein.“

Diesem durch Beschluss ausgedrückten Willen der Stadtvertretung wurde in der Zuständigkeit des Dezernates III nur zögerlich nachgekommen. Die Umstrukturierung der Verwaltung ab dem 1. Juli 2023 ermöglichte eine konsequentere Umsetzung des Beschlusses und die Vorlage einer Agenda für das weitere Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier